



SFDR Regelmäßiger Bericht

Das folgende Dokument ist dem Jahresbericht des Schroder International Selection Fund entnommen. Alle Inhalte sollten in Verbindung mit dem Jahresbericht betrachtet werden:

<https://api.schroders.com/document-store/SISF-AR-DEDE.pdf>

SFDR Regelmäßiger Bericht

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder ISF Emerging Markets Equity Impact

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000PBF2B6FI3QM81

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



X Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 41 %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 58 %



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds wurde erreicht.

Der Fonds investierte mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Investitionen in Unternehmen, von denen erwartet wird, dass sie einen positiven Beitrag leisten, indem sie ein ökologisches oder soziales Ziel im Zusammenhang mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen fördern, im Interesse aller Stakeholder geführt werden und langfristig Renditen für die Anteilsinhaber erzielen. Der Fonds investierte darüber hinaus in Barmittel, die der Anlageverwalter nach seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstufte.

Der Anlageverwalter wählte Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalteten eine Bewertung des Beitrags des Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Bewertung des Unternehmens durch den Anlageverwalter anhand seiner eigenen Scorecard. Der Anlageprozess orientierte sich an den Operating Principles for Impact Management.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Der Bezugszeitraum für diesen Fonds ist der Zeitraum zwischen 1. Januar 2025 und 31. Dezember 2025.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

• *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Der Fonds investierte 99 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dieser Prozentsatz stellt die Bestände des Fonds zum Ende des Bezugszeitraums dar. Der Anlageverwalter entschied darüber, ob eine Investition die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllt. Die Einhaltung des Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen wurde täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Die Bewertungsmethode des Anlageverwalters beruhte auf einer Kombination aus einem umsatzorientierten Ansatz, bei dem berücksichtigt wird, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, und spezifischen wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag der Investition zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu bewerten. Der Anlageverwalter verwendete verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag auf Ebene eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Insbesondere verwendete der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, die einen Mindestprozentsatz ihrer Umsatzerlöse dadurch erzielen, dass ihre Haupttätigkeit zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt. Darüber hinaus gab es eine detaillierte Impact-Bewertung für jedes Unternehmen über die Erstellung einer proprietären Scorecard. Die Impact-Scorecard konzentrierte sich auf die erwarteten Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens.

Der Anlageverwalter berücksichtigte verschiedene Aspekte der Auswirkung, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und welchen SDGs der Vereinten Nationen das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. den relevanten Stakeholdern oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und des Engagements von Schroders); und die Berücksichtigung von Folgerisiken. Die Beurteilung umfasste die Nachverfolgung von Leistungsindikatoren („KPIs“), die dazu dienen, die Auswirkungen des Unternehmens im Laufe der Zeit durch eine jährliche Überprüfung zu messen und zu überwachen. Zu den Indikatoren gehörten unter anderem Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb energieeffizienter Produkte oder Dienstleistungen mit einem

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

wissenschaftlichen bzw. technischen Ansatz zur Verringerung der CO₂-Emissionen, z. B. natürliche Kältemittel oder umweltfreundliche Wärmepumpen.

Sobald diese Schritte abgeschlossen waren, wurden das Unternehmen und die Scorecard von der Impact Assessment Group (IAG) von Schroders validiert und genehmigt, damit das Unternehmen in das investierbare Universum des Fonds aufgenommen werden konnte. Die IAG besteht aus Mitgliedern des Teams für Impact- und nachhaltige Anlagen bei Schroders sowie aus Mitgliedern des Anlageteams.

Zum Ende des Bezugszeitraums wurden die Unternehmen des Fonds im Hinblick auf die folgenden fünf Hauptwirkungsbereiche analysiert: (1) 25 % Inklusion, (2) 15 % Gesundheit und Wohlergehen, (3) 19 % Ökologie, (4) 26 % nachhaltige Infrastruktur und (5) 16 % verantwortungsvoller Konsum.

Nachhaltige Investitionen

Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wurde, im Jahresvergleich.

Zeitraum	Fonds (%)
Januar 2025 bis Dezember 2025	99
Januar 2024 bis Dezember 2024	98
Januar 2023 bis Dezember 2023	97
Januar 2022 bis Dezember 2022	95

Hauptwirkungsbereiche

Diese Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der nachhaltigen Investitionen nach Wirkungsbereichen am Ende des Bezugszeitraums.

Zeitraum	% Inklusion	% Gesundheit und Wohlergehen	% nachhaltige Infrastruktur	% Ökologie	% verantwortungsvoller Konsum
Dez. 2025	25	15	26	19	15
Dez. 2024	28	13	24	20	15
Dez. 2023	32	22	21	15	10
Dez. 2022	21	28	20	20	11

Für 2022 wurde der Prozentsatz als Durchschnittswert über die letzten vier Monate des Bezugszeitraums berechnet.

Für 2023 und 2024 wurde der Prozentsatz als Durchschnitt auf der Grundlage von Quartalsenddaten berechnet.

Für 2025 wurde der Prozentsatz zum Ende des Bezugszeitraums berechnet.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Der Ansatz des Anlageverwalters, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich zu beeinträchtigen, umfasste Folgendes:

- Für Schroders-Fonds galten firmenweite Ausschlüsse. Diese betrafen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter

<https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>.

- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.

- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.

- Der Fonds hat möglicherweise zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vorgenommen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasste der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) sowohl einen quantitativen und einen qualitativen Ansatz. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wurde, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, wurden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten wurden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen. Wenn die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht für angemessen oder durchführbar erachtet wurde, hat der Anlageverwalter gegebenenfalls entsprechend den im Engagement Blueprint und/oder in den Abstimmungsrichtlinien von Schroders dokumentierten Prioritäten zusammengearbeitet. Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Unser Ansatz umfasste:

1. Quantitativ: hierzu gehörten Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen).

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Darüber hinaus wurden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):

PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken),

PAI 8 (Emissionen in Wasser),

PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle),

PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen),

PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und

PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschritten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige PAI 4 in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen).

PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für PAI 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für PAI 15 (THG-Emissionsintensität) gewählt. PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die betreffenden Emittenten, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion konnte darin bestehen, die Beteiligungen zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen wurden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, wurden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. Qualitativ: Dies schloss PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht war, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzten, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorlag, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitete der Anlageverwalter, wo möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hielt, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv wurden und unsere Stimmrechte nutzten, wenn wir dies für angemessen hielten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen standen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigte Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruhte auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Alle PAI-Indikatoren wurden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Einige Indikatoren wurden durch Anwendung von Ausschlüssen, einige durch den Investitionsprozess und einige aufgrund von Gesprächen und Zusammenarbeit berücksichtigt. Weitere Einzelheiten dazu, wie diese während des Bezugszeitraums berücksichtigt wurden, sind nachstehend aufgeführt.

PAIs wurden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu zählten:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

- UNGC-Verletzer und von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt:

PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken),

PAI 8 (Emissionen in Wasser),

PAI 9 (Anteil gefährlicher Abfälle),

PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen),

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielten, die nach Auffassung des Anlageverwalters erheblich zum Klimawandel beitragen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen: PAIs 1, 2, 3, 4 und 5 (Treibhausgasemissionen).

Während des Bezugszeitraums wurden PAIs auch durch Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt.

Das Investment-Team für Schwellenmärkte verfügt über eine Reihe proprietärer Tools zur Unterstützung der ESG-Analyse. Auf Unternehmensebene ist das proprietäre Tool von Schroders die wichtigste Quelle für die ESG-Analyse des Teams. Die proprietären Tools von Schroders bieten einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es enthält mehr als 250 Kennzahlen aus Unternehmensberichten und anderen Quellen, die die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen bewerten. Die PAIs 1, 2, 3, 9 und 13 wurden im Rahmen der Analyse mit dem proprietären Tool von Schroders besonders berücksichtigt, wo dies angemessen und für das Unternehmen von Bedeutung war. Im Fall der PAIs 8 und 12 war die Verfügbarkeit von Daten sehr begrenzt, sodass sie im proprietären Tool von Schroders nicht detailliert berücksichtigt, sondern auf der Ebene des Gesamtportfolios überwacht wurden. Wir haben die PAI-Daten im PAI-Dashboard regelmäßig im Rahmen der monatlichen ESG-Risikositzung überprüft, bei der formelle Prüfungen der ESG-Merkmale auf Portfolioebene erfolgen.

Die PAIs wurden auch nach der Investition durch Zusammenarbeit mit den Unternehmen laufend überprüft; dabei handelte der Anlageverwalter entsprechend den Verfahren und Erwartungen, die im Schroders Engagement Blueprint dargelegt sind, in dem unser Ansatz für aktive Eigentümerschaft (Active Ownership) beschrieben wird. Einige Beispiele für Engagements im Bezugszeitraum sind:

Wir haben uns mit einem Emittenten aus der Maschinenbau-, Werkzeug-, Schwerfahrzeug-, Zug- und Schifffahrtindustrie in China zu den Themen Klimaschutz (PAI 1, 2 und 3) sowie Arbeiter (PAI 10) ausgetauscht. Des Weiteren haben wir uns mit einem in China ansässigen Emittenten aus dem Bereich Elektronikausrüstung und -teile zum Thema Geschlechtervielfalt in Leitungs- oder Kontrollorganen und Inklusion (PAI 13) ausgetauscht.

Nachstehend sind die vollständigen Engagement-Aktivitäten des Fonds im Bezugszeitraum zusammengefasst, einschließlich des jeweiligen Themas des Engagements.

Engagement-Thema	Anzahl der Emittenten
Klimawandel	7
Menschenrechte	5
Diversität und Inklusion	2

Die gezeigten Engagements beziehen sich auf Aktivitäten mit Unternehmen und Emittenten. Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die 15 wichtigsten Investitionen im Bezugszeitraum waren:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-	
		werte	Land
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFACTURING COMPANY LIMITED TWD10	Informationstechnologie	8,02	Taiwan
CONTEMPORARY AMPEREX TECHNOLOGY LT CNY1	Industrie	4,81	China
ATRENEW ADR REPRESENTING INC CLAS 0.6667 ORD	Zyklische Konsumgüter	4,39	China
KANZHUN AMERICAN DEPOSITORY SHARES 2 ORD	Industrie	3,84	China
GRUPA PRACUJ SA	Industrie	3,78	Polen
SAFARICOM LTD KES0.5	Kommunikationsdienstleistungen	3,35	Kenia
YADEA GROUP HOLDINGS LTD USD0.00001	Zyklische Konsumgüter	2,86	China
CENERGY HOLDINGS SA	Industrie	2,79	Belgien
ORIZON VALORIZACAO DE RESIDUOS SA	Industrie	2,70	Brasilien
EMIRATES CENTRAL COOLING SYSTEMS C AED0.1	Versorger	2,67	Vereinigte Arabische Emirate
CREDITACCESS GRAMEEN LTD INR10	Finanzwesen	2,64	Indien
E INK HOLDINGS INCORPORATED TWD10	Informationstechnologie	2,54	Taiwan
DELTA ELECTRONICS INCORPORATED TWD10	Informationstechnologie	2,40	Taiwan
GENTERA SAB DE CV NPV	Finanzwesen	2,33	Mexiko
HOME FIRST FINANCE INDIA LTD INR2	Finanzwesen	2,23	Indien

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Bezugszeitraums dar. Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBoR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

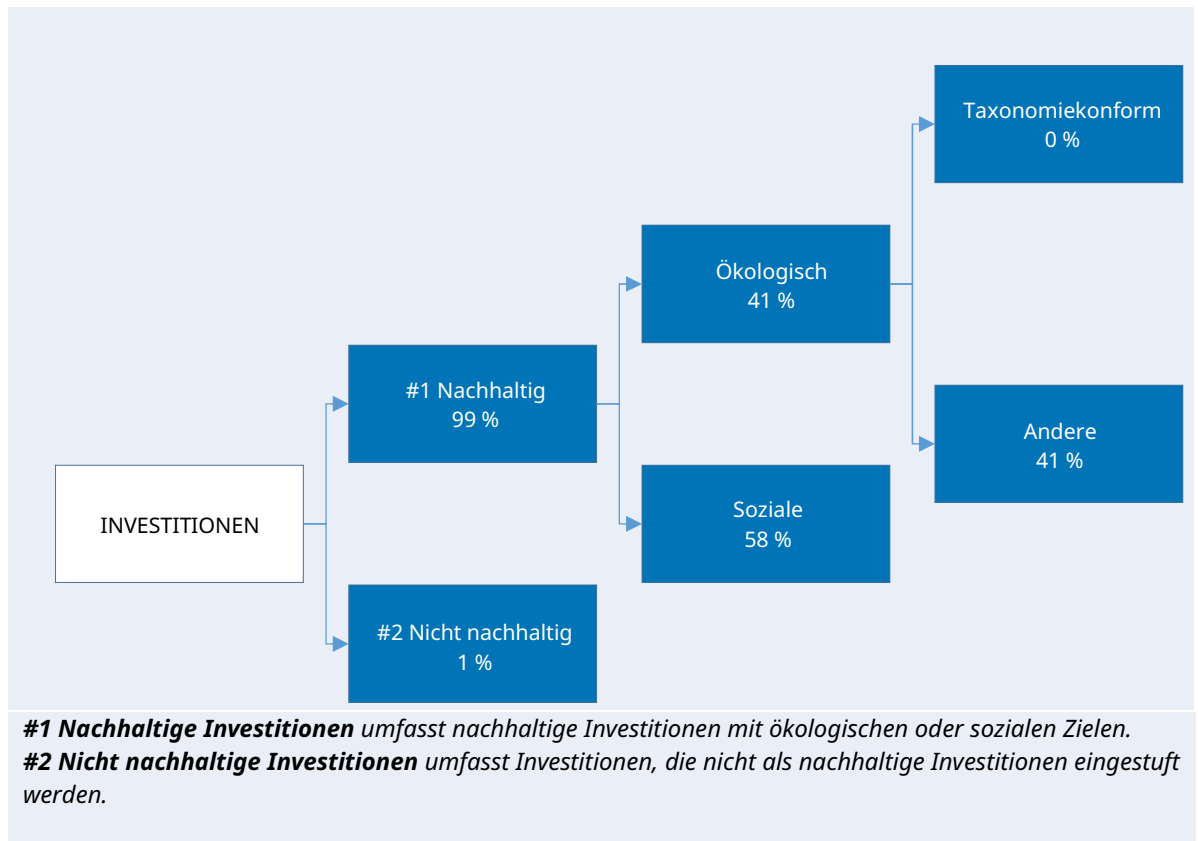
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Anlagen des Fonds, die eingesetzt wurden, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erfüllen, sind nachstehend zusammengefasst; alle Angaben stellen die Bestände des Fonds am Ende des Bezugszeitraums dar.

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen in Unternehmen, die voraussichtlich eines oder mehrere der SDG-Ziele der Vereinten Nationen fördern, im Interesse aller Stakeholder verwaltet werden und den Anteilhabern auf lange Sicht Renditen bieten. Der Fonds investierte 99 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. 41 % davon wurden in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und 58 % in nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel investiert.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral eingestuft werden.



• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Im Bezugszeitraum wurden Investitionen in folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Industrie	Investitionsgüter	12,50
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	12,08
Industrie	Transport	2,60
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausstattung	8,02
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und Ausstattung	6,98
Informationstechnologie	Software und softwarebezogene Dienstleistungen	2,44
Informationstechnologie	Zyklische Konsumgüter - Vertrieb und Einzelhandel	1,76
Finanzwesen	Finanzdienstleistungen	8,77
Finanzwesen	Bankwesen	3,17
Finanzwesen	Versicherung	1,76
Zyklische Konsumgüter	Zyklische Konsumgüter - Vertrieb und Einzelhandel	4,39
Zyklische Konsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	3,58
Zyklische Konsumgüter	Automobile und Autoteile	2,86
Zyklische Konsumgüter	Gebrauchsgüter und Bekleidung	1,58
Gesundheitswesen	Medizinische Ausstattung und Dienstleistungen	6,86
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie & Life Sciences	1,50
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter - Vertrieb und Einzelhandel	6,45
Versorger	Versorger	4,60
Grundstoffe	Grundstoffe	3,47
Kommunikationsdienstleistungen	Telekommunikationsdienstleistungen	3,35
Barmittel	Barmittel	1,28

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Bezugszeitraums dar. Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBoR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gab keine definierte Mindestausrichtung der Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel an der EU-Taxonomie. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

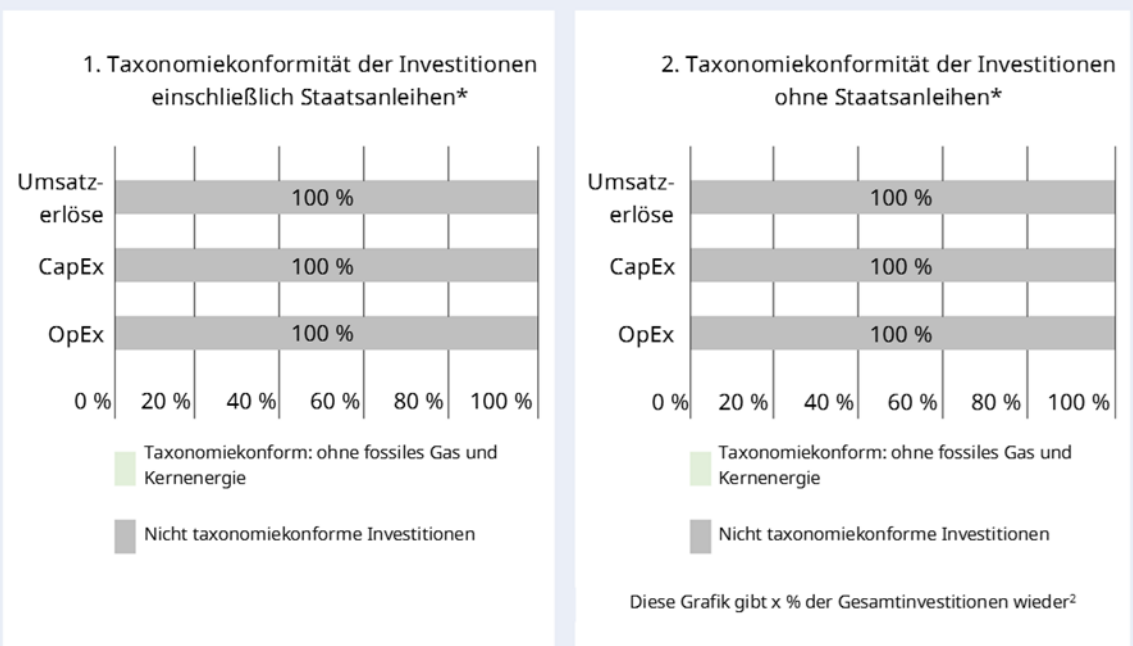
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen gibt*, zeigt die erste Grafik die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf Investitionen des Finanzprodukts, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen bleibt bei 0 %). Daher ist die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• *Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?*

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

• *Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?*

Diese Frage ist nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 41 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit sozialem Ziel betrug 58 %.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral eingestuft werden.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Mindestschutzstandards wurden gegebenenfalls auf Anlagen und Derivate angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt wurden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestanden. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus wurden neue Kontrahenten durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft und die Zulassung eines neuen Kontrahenten basierte auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld eines jeden Kontrahenten und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems sowie dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgte über ein firmeneigenes Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Kontrahenten unterstützt.

Das Kreditrisikoteam von Schroders überwachte die Gegenparteien, und soweit während des Bezugszeitraums Gegenparteien gemäß unseren Richtlinien und Compliance-Anforderungen aus der genehmigten Liste für alle Fonds entfernt wurden, waren diese Kontrahenten ab dem Zeitpunkt ihrer Entfernung in Bezug auf relevante Anlagen nicht mehr für den Fonds zugelassen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen:

- Der Fonds investierte in Unternehmen, die keine erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf Ökologie und Soziales verursachten;
- Ein zentraler Test zur Bewertung der guten Unternehmensführung wurde angewandt, um die Praktiken der guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten;
- Der Fonds investierte mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, d. h. in Unternehmen, die voraussichtlich eines oder mehrere der SDG-Ziele der Vereinten Nationen fördern, im Interesse aller Stakeholder verwaltet werden und den Anteilinhabern auf lange Sicht Renditen bieten; und
- Während des Bezugszeitraums hat der Anlageverwalter verschiedene Engagement-Aktivitäten zu Schlüsselthemen wie Klimawandel, Vielfalt, Inklusion, Menschenrechte und Naturkapital durchgeführt. Besonders hervorzuheben waren Engagements, die sich auf die Steigerung des Impact oder die Verbesserung der Impact-Messung von Produkten und Dienstleistungen konzentrieren, die von Unternehmen im investierbaren Universum angeboten werden.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Es wurde kein Index als Referenzwert bezüglich der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.